

Abg. Göllner fragte, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich der Möglichkeit gebe, die Schuleingangsuntersuchung für Flüchtlingskinder durch niedergelassene Kinderärzte durchführen zu lassen.

KVD Clasen stellte den unbedingten Willen der Verwaltung heraus, den Schulleitungen in dieser Frage Klarheit zu verschaffen. Der Schulaufsicht liege ein Formulierungsvorschlag der Verwaltung vor, der noch nicht abschließend habe abgestimmt werden können. Es sei aber zugesagt worden, in den nächsten Tagen eine Klärung herbeizuführen, um dann einen mit dem Leiter des Gesundheitsamtes abgestimmten Text an die Schulleitungen zu senden.

*Anmerkung der Verwaltung: Inzwischen wurde eine klarstellende Mitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung angekündigt. Erst nach Vorliegen dieser Mitteilung soll eine klarstellende Information an die Schulen erfolgen.*

Die Vorsitzende erinnerte daran, dass das Thema bereits vor den Herbstferien akut gewesen sei und dringend der Klarstellung bedürfe. Sie äußerte die Hoffnung, dass sich nun bald eine Lösung abzeichne.

Dezernent Wagner legte zur Klärung des Sachverhalts dar, dass den Schulen mitgeteilt worden sei, dass dem Schulbesuch nichts im Wege stehe, wenn niedergelassene Kinderärzte Flüchtlingskinder untersucht und bescheinigt hätten, dass keine ansteckenden Krankheiten vorlägen. An diesem Punkt sei es zu Irritationen gekommen, da vielfach die Meinung geherrscht habe, dass die Schuleingangsuntersuchung damit bereits erfolgt wäre. Das sei allerdings nicht der Fall, da die vom Kinderarzt ausgestellte Bescheinigung lediglich zur Information der Lehrkräfte diene, dass diese Kinder bedenkenlos die Schule besuchen könnten. Das formelle Verfahren der Schuleingangsuntersuchung nach dem Schulgesetz sei weiterhin eine Aufgabe des Gesundheitsamtes. Dies müsse den Schulleitungen noch einmal in aller Deutlichkeit vermittelt werden. Von daher sehe er kein Problem in der Sache, sondern es sei eher eine Frage der Kommunikation.

Abg. Frohnhofer wies darauf hin, dass das Thema den Ausschuss schon länger beschäftige. Die schulärztliche Untersuchung beurteile nicht nur die Gesundheit der Kinder, sondern auch weitere für den Schulalltag wichtige Aspekte. Gerade bei eventuell traumatisierten Kindern sei zu erwarten, dass der Besuch der Regelschule problematisch werde und daher eine sonderpädagogische Förderung angeraten sei. Sie plädiere dafür, das Verfahren nicht weiter hinauszuzögern, sondern möglichst schnell eine Regelung zu finden.